

<b>Beschlussvorlage BV</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Anja Süther
	Telefon (0202)	563 - 6714
	Fax (0202)	563 - 4725
	E-Mail	Anja.suether@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.03.2016
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0229/16</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>13.04.2016</b>	<b>BV Cronenberg</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Parksituation Karl-Greis-Straße 1 bis 3</b>		

### Grund der Vorlage

Meldung des kommunalen Ordnungsdienstes

### Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt nachfolgende Änderung der Parkraumordnung:

1. Vor Haus-Nr. 3 wird das Gehwegparken legalisiert.
2. Der Kradparkplatz gegenüber Haus-Nr. 1 wird gekürzt und ein zusätzlicher Pkw-Parkplatz eingerichtet.
3. Vor Haus-Nr. 1 und gegenüber wird ein absolutes Haltverbot eingerichtet.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Reichl

### Begründung

Die Karl-Greis-Straße ist eine Einbahnstraße in Richtung Hauptstraße. Die östliche Straßenseite ist durchgehend mit einem eingeschränkten Haltverbot ausgewiesen, da die Fahrbahnbreite ein beidseitiges Parken nicht zulässt. Das Haltverbot darf aber nur dann zum Ein- und Aussteigen, Be- und Entladen oder aber zum Halten bis zu drei Minuten genutzt werden, wenn auf der gegenüberliegenden Seite kein Fahrzeug steht, da ansonsten die gesetzliche geforderte Restfahrbahnbreite von drei Metern nicht gewährleistet ist.

Der kommunale Ordnungsdienst zeigt an, dass der Durchgangsverkehr im Engpaß vor Haus-Nr. 1 regelmäßig behindert wird, sobald der Kradparkplatz belegt ist und auf der

anderen Straßenseite Fahrzeuge im eingeschränkten Haltverbot stehen. Auch wenn die Fahrzeuge widerrechtlich auf dem Gehweg parken, reicht die Durchfahrtbreite nicht aus. Dieses Verhalten ist mehrfach täglich zu beobachten, meist handelt es sich um Kunden der Postagentur.

Die Verwaltung schlägt aus diesem Grund vor, den Parkraum laut beiliegendem Verkehrszeichenplan neu zu ordnen.

Falls ein Bedarf erkannt wird, bestünde die Möglichkeit, die Parkfläche vor Haus-Nr. 3, als Ladezone mit einem eingeschränkten Haltverbot oder aber mit Parkscheibe bis zu 30 Minuten zu bewirtschaften.

### **Demografie-Check**

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>+</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>0</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>0</b>

b) Erläuterungen zum Demografie-Check entfällt

### **Kosten und Finanzierung**

Es entstehen Kosten i.H.v. ca. 1300 EUR. Die zusätzlichen Zeichen für die Bewirtschaftung der Fläche kosten ca. 250 EUR. Die Mittel stehen im Kontierungsobjekt 104200 Sachkonto 522100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

### **Zeitplan**

Der Auftrag nach Beschlussfassung vergeben werden.

### **Anlagen**

2. Verkehrszeichen- und Markierungspläne